Fördergemeinschaft für den Tennissport e.V. Altenholz

Aufnahmeantrag (Formular gültig ab 01.07.2023)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Fördergemeinschaft für den Tennissport e.V. Altenholz.
Eine Mitgliedschaft in der Fördergemeinschaft beinhaltet die Mitgliedschaft *im TSV Altenholz.*
Wir übernehmen die Abstimmung mit der Geschäftsstelle des TSVA.

Persönliche Angaben des Neumitglieds (für Partner*in / Kinder bitte zusätzliche Formulare einreichen):

Nachname:	_____	Geburtsdatum:	_____
Vorname:	_____	Beruf:	_____
Straße / Nr.:	_____	Telefon / Mobil:	_____
PLZ / Ort:	_____	e-Mail:	_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Neumitglieds bzw. Erziehungsberechtigten

_____
Ggf. Nachname, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Bitte ankreuzen:

		Monatsbeitrag
☐	Erwachsene*r	24,00 €
☐	Ehepaar / Lebensgemeinschaft (inkl. 1 Kind)	38,00 €
☐	Erwachsene*r in Ausbildung (18-30 Jahre)	12,00 €
☐	Kind / Schulpflichtige*r bis 18 Jahre	8,00 €
☐	Passive Mitgliedschaft	6,00 €

Das Neumitglied ist bereits Mitglied im TSV Altenholz:
Ja ☐
Nein ☐

Ich bin damit einverstanden, dass bis auf Widerruf die Fördergemeinschaft für den Tennissport e.V. Altenholz die Mitgliedsbeiträge und evtl. von der Mitgliederversammlung zu beschließende Umlagen im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens von meinem Konto (nicht Sparkonto) einzieht.

Name Kontoinhaber*in	_____
Name der Bank / Sparkasse	_____
IBAN	_____
BIC	_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber*in

Ausgefüllte Anträge bitte zurücksenden an: info@fta66.de

Mit Abgabe des Aufnahmeantrages wird das Einverständnis mit den Satzungen der Fördergemeinschaft für den Tennissport e.V. Altenholz und des TSV Altenholz erklärt. Die Satzungen sind bei den Vorstandsmitgliedern, auf der Vereinshomepage oder im Clubheim einzusehen. Personenbezogene Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrund-verordnung (DSGVO) verarbeitet. Das Merkblatt zur Informationspflicht nach Artikel 13/14 DSGVO ist auf der Vereinshomepage (www.tennis-in-altenholz.de) sowie im Clubheim zur Einsicht hinterlegt. Mit Unterschrift wird das Einverständnis erklärt, dass personenbezogene Daten gespeichert und im für die Vereinsverwaltung erforderlichen Umfang verwendet werden. Nach Kündigung der Mitgliedschaft ist eine Sperrfrist für einen Wiedereintritt von 18 Monaten festgelegt.